

bildes dem Gelehrten ein Problem, das endgiltig noch nicht gelöst ist. Was bezeichnen die Buchstaben L. M. Q. P. gegen Ende der Inschrift? Diese Frage wurde vor zwei Jahren in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins aufgeworfen, auch von verschiedenen Seiten beantwortet, ohne daß jedoch, da lediglich Vermutungen einander gegenübertraten, eine Entscheidung herbeigeführt wäre. Vielleicht ist nach der Lage der Dinge eine solche überhaupt nicht möglich; doch muß auch dafür der Beweis noch erbracht werden.

Am sichersten ließe sich feststellen, was der Verfasser jener Inschrift mit den erwähnten Buchstaben hat bezeichnen wollen, wenn sich irgendwelche amtlichen Schriftstücke über die der Errichtung des Denkmals vorausgegangenen Verhandlungen erhalten hätten. Aber weder das königliche Hausarchiv, noch das königliche Geheime Staatsarchiv besitzt nach dem mir gewordenen Bescheide Akten, die über die Bedeutung jener Abkürzung Aufschluß gäben. Ebenso bringt K. F. von Klöden, der für seine Schrift über Schlüter nach der Vorrede zur ersten Auflage Archivalien benutzt hat, in dieser nichts zur Erklärung der Inschrift bei. Wir sind somit auf diese selbst, aus deren Zusammenhang die Deutung zu ermitteln wäre, und auf solche älteren Schriften über Berlin, deren Verfasser nachweislich gute Quellen benutzt haben, angewiesen. Aber weder Küster (Altes und Neues Berlin) noch Nicolai (Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam) gehen auf die Inschrift näher ein. Ja selbst die Werke, welche bald nach Errichtung des Denkmals erschienen sind und sich mit demselben beschäftigen, wie Ancillon, *Le dernier triomphe de Frédéric Guillaume le Grand ou discours sur la statue équestre sur le pont neuf de Berlin* (Berlin 1703) und der 16. Teil des *Theatrum Europaeum* (Berlin 1703), in dem sogar ein Kupferstich des Denkmals enthalten ist, lassen uns über die in Rede stehende Abkürzung in Stich. Das erste Werk, welches eine Deutung der Buchstaben L. M. Q. P. giebt, ist Gütthern, *Leben und Thaten Herrn Friedrichs I., Königs von Preußen*, aus bewährten Urkunden (Breslau 1750). Dort werden S. 209 die erwähnten